



Bericht an den Landrat

Vom 12. Oktober 2004

zum Postulat 2003-020 vom 23. Januar 2003 von Sabine Pegoraro betreffend besserer Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität

Am 27. November 2003 überwies der Landrat das oben erwähnte Postulat von Sabine Pegoraro an den Regierungsrat. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

" I. Ausgangslage

Die Gewalt unter Jugendlichen nimmt zu. Auch Vandalismus bildet ein ernst zu nehmendes Problem. Schlagzeilen über Drohungen, Erpressungen, Schlägereien mit zum Teil schweren Körperverletzungen als Folge häufen sich (siehe z.B. Basler Zeitung vom 28./29. Dezember 2002). Zudem haben Delikte von Jugendlichen im Bereich Diebstahl (vor allem Ladendiebstähle) zugenommen.

Jugendgewalt und Jugendkriminalität ist ein vielschichtiges Problem, das auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Involviert und angesprochen sind neben den Jugendlichen und der Polizei resp. der Justiz auch die Eltern, die Schule, behandelnde Ärzte, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden etc. Um der Jugendgewalt wirksam begegnen zu können, braucht es einerseits Prävention (Gespräche und Aufklärung mit den Jugendlichen, den Eltern, den Schulen etc.) und anderseits Repression (Verhängen von Strafen gegen fehlbare Jugendliche). Dazu muss sichergestellt sein, dass Kommunikation und Kooperation unter allen beteiligten Personenkreisen funktioniert. Seitens der Strafverfolgungsbehörden (Jugendanwaltschaft und Jugendsachbearbeiter) wird oft moniert, dass sie nicht oder nicht rechtzeitig über (schwerwiegende) Vorfälle in den Schulen oder ausserhalb des Schulunterrichts informiert werden (fehlende Anzeigeerstattung durch die Betroffenen selber oder durch Dritte), und dass die involvierten Personenkreise nicht genügend sensibilisiert sind.

II. Auftrag an den Regierungsrat

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu prüfen und zu berichten, auf welche Weise und mit welchen Massnahmen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Eltern, Schulen und Behörden zur Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität verbessert werden kann."

Der Regierungsrat hat das Postulat betreffend besserer Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität auftragsgemäss geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Wie im Postulat zurecht festgehalten wird, ist Jugendgewalt und Jugendkriminalität ein vielschichtiges Problem, welches auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss. Jugendkriminalität und Jugendgewalt liegen nicht nur entwicklungspsychologische, soziale und kulturelle, sondern auch gesellschaftspolitische Komponenten zugrunde. In mancherlei Hinsicht spiegelt sich in den Problemen Jugendlicher die Welt der Erwachsenen, in der in den letzten Jahren auch eine kontinuierliche Zunahme von Gewalt festzustellen ist. Allerdings ist es gerade im Bereich der Jugenddelinquenz sehr schwierig, deren effektive Entwicklung genau festzustellen. Einerseits hat die Medienpräsenz des Themas einen hohen Stellenwert eingenommen, so dass diese Problematik wesentlich stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt ist, als dies noch vor einem Jahrzehnt der Fall war. Daneben ist es kaum möglich, die tatsächliche Entwicklung der Jugendgewalt festzustellen. Das Anzeigeverhalten hat sich inzwischen - nicht zuletzt dank diesbezüglicher Bemühungen der Jugendanwaltschaft - positiv verändert. Die Geschädigten werden vermehrt dazu angehalten, Straftaten zu beanzeigen. Generell besteht in der heutigen Gesellschaft zunehmend die Tendenz, bei Konflikten staatliche Stellen einzuschalten. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren die polizeilichen Anstrengungen in diesem Bereich durch die Schaffung der Jungsachbearbeiterstellen wesentlich intensiviert, so dass auch mehr und mehr Straftaten von Minderjährigen aufgeklärt werden. Je mehr aber Straftaten von Jugendlichen aufgeklärt werden und diesbezügliche Erfolgsmeldungen in den Medien präsentiert werden, desto mehr bleibt in der Bevölkerung das Gefühl zurück, dass die Jugendkriminalität stetig ansteige und man dagegen je länger desto mehr machtlos sei.

Jugendkriminalität hat vielfache Ursachen, wobei staatliche Fachstellen die Entstehung von deviantem, d.h. massiv von der sozialen Norm abweichendem Verhalten nur bedingt verhindern können.

1.1. Wirtschaft und Gesellschaft

Es ist offensichtlich, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung von Jugendkriminalität haben. Die in den letzten Jahren steigende Zahl der Arbeitslosen und jener jungen Menschen, die Mühe haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, hat dazu beigetragen, dass Delikte Minderjähriger zugenommen haben. Obwohl dies aufgrund unseres ausgebauten Sozialstaates kaum auf effektive wirtschaftliche Notsituationen zurückzuführen ist, hat diese Entwicklung doch insofern spürbare Auswirkungen auf Jugendliche, als deren Selbstwertgefühl und Zukunftseinschätzungen aus ihrer subjektiven Sicht besorgniserregend angeschlagen sind. Diese "No future-Stimmung", verbunden mit einer auch vielfach negativen Stimmung in ihrem Umfeld, lässt manche Jugendliche vermehrt Zuflucht in Gewaltausbrüchen oder Drogenkonsum finden. Vollbeschäftigung, wirtschaftliches Wachstum, eine optimistische, zukunftsorientierte Grundstimmung in der Gesellschaft dürften sich auch in der Entwicklung von deliktischem Verhalten Minderjähriger und Erwachsener positiv auswirken.

1.2. Elternhaus

Die Hauptverantwortung für das Verhalten unserer Kinder und Jugendlichen tragen - neben den Betroffenen selber - hauptsächlich ihre Eltern als engste Bezugspersonen und Inhaber der elterlichen Sorge. Diese Kernverantwortung kann von den Eltern nicht an staatliche Stellen resp. die Schulen abgetreten werden. Die Liebe und Zuwendung der Eltern zu ihren Kindern, ihre Präsenz und ihre Erziehungsverantwortung, zu dem auch das Setzen von Grenzen und Leitplanken gehört, legt die Basis für alles spätere Verhalten. Dieser Verantwortung sollten sich die Väter und Mütter bewusst sein, und dabei auch die Zeit einsetzen, die es braucht, um Kinder zu begleiten.

Familien können aufgrund von vorübergehenden oder permanenten Belastungen in Krisen geraten, welche unter anderem das Gewalt- und Suchtpotenzial der Familienmitglieder erhöhen können. Die finanzielle Knappheit im Familienhaushalt kann zu psychischen Belastungen der Eltern und zu Spannungen in der Partnerschaft führen. In Bezug auf die

Erziehungsaufgaben der Eltern kann eine geringe Ansprechbarkeit der Eltern und mangelnde Unterstützung der Kinder resultieren.

Dort, wo die familiären Ressourcen geschwächt sind oder nicht genügen, soll es - im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen - auch möglich sein, notwendige Unterstützungen von aussen zu erhalten. Dies beginnt bei der Elternberatung, an Mittagstischen, in der Gesundheitsförderung im Frühbereich, bei der Unterstützung von Tagesplätzen für Kleinkinder sowie bei der Bereitstellung von Angeboten für eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Unterstützung und Entlastung umfassen den ganzen Bereich der Familienpolitik.

Die Fachstelle für Familienfragen hat das Gesamtkonzept "Familienfragen Basel-Landschaft" erstellt, welches das Leitbild sowie die Handlungsfelder der kantonalen Familienpolitik beinhaltet. Das Gesamtkonzept mit den darin empfohlenen Massnahmen ist am 21. September 2004 vom Regierungsrat genehmigt worden.

Junge Menschen orientieren sich weitgehend am Verhalten ihrer Umwelt, insbesondere ihrer engsten Bezugspersonen. Wir alle müssen uns demzufolge unserer eigenen Wirkung als Vorbild - im Guten wie im Schlechten - bewusst sein. Die Welt der Jugendlichen ist in vielfacher Hinsicht ein Spiegelbild der Erwachsenenwelt. Viele Kinder und Heranwachsende leiden in den Familien unter den Problemen ihrer Eltern und Umgebung, seien dies Beziehungsprobleme, Trennungserfahrungen, Sucht- oder Schulprobleme oder Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Eine der schwierigsten Herausforderungen für Behörden ist es "an die Eltern heran zu kommen". Viele Dinge ereignen sich in einem privaten Umfeld, welches äusserem Einblick und äusserer Einflussnahme weitgehend entzogen bleibt. Was bleibt ist die Schaffung von Informations-, Beratungs-, und Unterstützungsangeboten für Erziehende sowie das behördliche Eingreifen in Fällen von akuten Krisen. Im Bereich der Jugenddelinquenz sind vielfach kommunale Vormundschaftsbehörden und Schulen, wo in aller Regel der erste Kontakt des Kindes zur Aussenwelt erfolgt, involviert. Im Suchtbereich wurden in den letzten Jahren, insb. im Zusammenhang mit der immer dramatischer sich auswirkenden Cannabisproblematik, von der Drogenberatung Baselland zusätzliche Beratungsangebote für Eltern und ihre Kinder geschaffen. Im Gewaltbereich gibt es neben den Hilfestellungen und Interventionen der Jugendanwaltschaft und der JugendsachbearbeiterInnen Beratungsangebote der Opferhilfestellen sowie der Kinderschutzgruppe. Im vergangenen Jahr schuf die Jugendanwaltschaft Baselland die erste Homepage

(www.jugendanwaltschaft.bl.ch) der Schweiz zum Thema "Jugendkriminalität und die damit verwandten Themen", um ihre Arbeit sowie die Unterstützungsangebote möglichst vielen zugänglich zu machen.

1.3. *Schulen*

Neben dem Elternhaus ist die Schule der Ort, an welchem Kinder ihre ersten sozialen Erfahrungen sammeln und dort die meiste Zeit mit Erwachsenen und Gleichaltrigen verbringen. Hier sind die bereits bestehenden Aktivitäten der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) in Richtung der gesundheitsfördernden Schulen von wesentlicher Bedeutung. Obwohl die Vermittlung von Wissen weiterhin die Hauptaufgabe der Schule darstellt, besteht auch ein klares Bekenntnis eines Erziehungsauftrages für die Schulen in unserem Kanton. Es ist das Ziel, die Schüler und Schülerinnen zu sozial verantwortlich handelnden Menschen zu erziehen. Dabei können auch die neu geschaffenen Schulsozialdienste einen wesentlichen Beitrag leisten. Ein Ausbau dieser Dienste wird angestrebt, so dass künftig alle Schulen von dieser Institution profitieren können.

2. Die bisherige Vernetzungstätigkeit

Ziel der Bemühungen im Bereich der Jugenddelinquenz ist nicht einfach die 'Bekämpfung' der Jugendkriminalität, sondern vielmehr die Verminderung des Entstehens von deliktischem Handeln minderjähriger Menschen. Ziel ist also nicht einfach Aufklärung und Sanktionierung von deviantem Verhalten, sondern die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, die deliktische Handlungsweisen zumindest hemmen, sowie die ganz konkrete Verhinderung von zukünftigen Straftaten durch Frühkontakte, effiziente Strafuntersuchungen und wirkungsvolle Sanktionen.

Die zentrale Stelle des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Jugendkriminalität ist die Jugendanwaltschaft. Diese Dienststelle der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) versteht ihre Aufgabe als eine Verknüpfung von sowohl präventiven als auch repressiven Elementen. Neben ihrer Tätigkeit im Bereich von Strafuntersuchungen, der richterlichen Entscheide bei Jugendlichen und dem Vollzug von Strafen und Massnahmen, hat sie in den letzten Jahren auch gezielt Präventionsaktivitäten angeregt und aufgebaut.

2.1. Die Vernetzung von Justiz (Jugendanwaltschaft) und Polizei

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendanwaltschaft hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Polizei erkennt, daß im Bereich der Jugenddelinquenz wesentliche Weichen für zukünftiges Verhalten gestellt werden und widmet diesem Bereich entsprechend mehr Aufmerksamkeit. Die neu geschaffenen Stellen von polizeilichen Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeitern haben im Bereich der Prävention, Frühkontakte und Interventionen erhebliche Fortschritte gebracht. Die Schaffung eines eigenen Pikettdienstes sowie Abend/Nachteinsätze sind weitere geplante Schritte, damit die Wirkung der Jugendsachbearbeitertätigkeit gestärkt werden kann.

2.2. Die Vernetzung von Justiz (Jugendanwaltschaft) und Polizei mit den Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Schulen, der Polizei und der Jugendanwaltschaft ist regional unterschiedlich. Sie wurde durch die Schaffung der erwähnten Stellen bei der Polizei wesentlich verbessert. Angesichts der grossen Zahl von Schulen in unserem Kanton bestehen zum Teil praktische Probleme bei der regelmässigen direkten Kontaktnahme. Während mit verschiedenen Schulen die erforderliche Kommunikation gewährleistet ist, bestehen mit anderen Schulleitungen bislang wenig Kontakte. Der Aufbau dieser Kontakte ist sehr zeitintensiv, wird aber wenn immer möglich gefördert. In folgenden Bereichen bestehen bereits jetzt regelmässige Kontakte:

- Die Jugendanwaltschaft bietet schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Bereich der Jugendgewalt und Jugenddelinquenz an.
- Die Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter der Polizei Basel-Landschaft bauen in ihren Zuständigkeitsbereichen durch regelmässige direkte Kontakte zu den Schulhausverantwortlichen, den SchulsozialarbeiterInnen und anderen wichtigen Bezugspersonen im Jugendhilfebereich ein Beziehungsnetz auf, um vor Ort Probleme frühzeitig erkennen zu können und in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft Handlungsstrategien und Unterstützungssysteme bereit zu stellen.
- Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft haben schon diverse Veranstaltungen im Lehrerinnen- und Lehrerseminar Liestal durchgeführt. Inzwischen fanden erste Gespräche mit der Leitung der neuen Fachhochschule statt, die zum Ziel haben, das Thema "Jugendgewalt und die Zusammenarbeit Schule/Justiz/Polizei" zu einem festen Bestandteil der Ausbildung der neuen Fachhochschule zu integrieren, so dass die

AbsolventInnen der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit mehr über das Thema erfahren und wissen, auf welche Weise sie unterstützt werden können.

- Im Rahmen der Lehrerfortbildung Baselland bietet die Jugendanwaltschaft einmal jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrkräfte an.
- Vom Jugendanwalt wurden bereits mehrere Zeitungsartikel mit der Zielgruppe Lehrerschaft und Jugendhilfe in Fachzeitschriften publiziert.
- Ebenso besteht ein regelmässiger Kontakt mit dem Beauftragten für Jugend- und Gesellschaftsfragen beim Amt für Volksschulen. Schon mehrfach konnte die Jugendanwaltschaft an den Treffen der Delegierten für Jugend- und Gesellschaftsfragen mitwirken.
- Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft und des Amtes für Volksschulen wirken in den Arbeitsgruppen der JPMD und der BKSD in den Themenbereichen Gewalt und Sucht mit.

Von besonderer Bedeutung sind die Kontakte und die Kooperation zwischen Jugendanwaltschaft, JugendsachbearbeiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen. Diese Zusammenarbeit hat sich im Bereich der Früherkennung von deliktischen Handlungen bei Jugendgruppierungen wiederholt bewährt, sodass auch schon strafbare Handlungen im Vorbereitungsstadium verhindert werden konnten.

2.3. Forum Jugendnetz Baselland

Im Herbst 2002 wurde auf Initiative der Jugendanwaltschaft, der Gesundheitsförderung, der Drogenberatung und SchulsozialarbeiterInnen das Jugendnetz Baselland ins Leben gerufen. Inzwischen treffen sich die VertreterInnen der wichtigsten Institutionen im ambulanten Jugendhilfebereich viermal jährlich zu einem moderierten Forum. Ziel des Forums ist es, persönliche Kontakte zu knüpfen, gegenseitige Ressourcen zu nutzen, Unterstützung zu erhalten und die Weiterbildung zu fördern. Hier findet im Kleinen echte Vernetzungsarbeit mit hohem Nutzen statt.

2.4. Der Cannabis-Präventionskurs

Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation und Vernetzung verschiedener Dienststellen und Direktionen stellt der Cannabis-Präventionskurs dar. Seit September 2001 führt die Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung und der Gesundheitsförderung monatlich einen Kurs durch, zu welchem jugendliche

Cannabiskonsumentinnen und Cannabiskonsumenten, die polizeilich oder in Einzelfällen von Schulen verzeigt worden sind, aufgeboten werden. Ziel des Kurses, welcher im kommenden Jahr ausgebaut werden soll, ist es, bei den Konsumentinnen und Konsumenten das Bewusstsein über die Gefahren von Suchtmittelmissbrauch zu stärken und ihr risikohaftes Verhalten zu reduzieren.

2.5. Direktionsübergreifende Steuergruppe Präventionsprojekte im Jugendbereich

Eine anderes wichtiges Gremium ist die seit vier Jahren tätige direktionsübergreifende Steuergruppe "Präventionsprojekte im Jugendbereich", in der Mitarbeitende des Amtes für Volksschulen (BKSD), der Gesundheitsförderung (VSD) und der Jugendanwaltschaft (JPMD) mitwirken. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden direktionsübergreifende Präventionsprojekte initiiert, unterstützt und begleitet. Als Beispiele seien das "Talk about"-Projekt (Alkoholprävention) sowie "Take off", ein inzwischen etabliertes Tagesstrukturprogramm für sucht- und gewaltgefährdete Jugendliche, genannt.

2.6. Runder Tisch Hanf

Der Runde Tisch Hanf setzt sich aus Vertretungen der BKSD, der VSD, des Kantonsgerichts und der JPMD zusammen. Er findet zirka viermal jährlich statt und steht unter der Leitung der Vorsteherin der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Der Runde Tisch Hanf dient dem Erfahrungsaustausch, der Vernetzung und der gegenseitigen Information der verschiedenen Fachinstanzen, die sich den Problemen im Bereich Cannabis annehmen, sowohl in präventiver als auch in repressiver Hinsicht.

2.7. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den kantonalen Stellen

In der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den kantonalen Stellen sind in Zukunft noch wesentliche Optimierungsschritte zu leisten. Viele Jugendpräventionsaktivitäten sind im kommunalen Bereich angesiedelt. Jugendarbeit ist weitgehend eine Aufgabe der Gemeinden. Vielfach haben vergleichbare Gemeinden ähnliche Probleme und versuchen dennoch, diese alleine zu lösen. Im Zeitalter der hohen Mobilität (Freizeiträume können weit auseinander liegen), ist besonders regionales Denken und Handeln gefragt. Eine verstärkte Kooperation zwischen den Gemeinden ist sinnvoll. Kantonale Fachstellen wie die Gesundheitsförderung, die Drogenberatung, die Jugendanwaltschaft oder die Fachstelle für Familienfragen stellen den Gemeinden ihr Knowhow - zumindest beratend - zur Verfügung. Als Beispiel für eine

erfolgreiche Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden sei die vor einem Jahr begonnene Zusammenarbeit zwischen Liestal und kantonalen Stellen erwähnt: VertreterInnen verschiedener Fachrichtungen suchten nach effektiven und kreativen Lösungen im Bereich der Prävention im Jugendbereich. Auf diese Weise wurde im Raum Liestal das "Streetworkerprojekt" realisiert, getragen durch eine erfreuliche Kooperation der Gemeinden im Raum Liestal und der Stiftung Jugendsozialwerk.

Sehr gut bewährt sich der im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Frühling 2004 am Bahnhofplatz in Liestal geschaffene und von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion initiierte "Runde Tisch". Am Runden Tisch wirken VertreterInnen der Stadtbehörden Liestal, der Polizei, der Jugendanwaltschaft und der SBB mit. Das Gefäss des Runden Tisches vermittelt die Möglichkeit der raschen Vernetzung, Kommunikation und Information unter Betroffenen, Fachleuten und politischen VerantwortungsträgerInnen. Es ist vorgesehen, zusammen mit den Gemeindebehörden auch in anderen betroffenen Gemeinden "Runde Tische" einzuführen.

Weitere Kooperationen finden seit Jahren zwischen der Jugendanwaltschaft und kommunalen Vormundschaftsbehörden statt. Da betroffene Jugendliche und ihre Eltern oft mit verschiedenen zivil- und strafrechtlichen Amtsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen in Kontakt stehen, ist hier die Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit ist auch in diesem Bereich anzustreben.

2.8. Die Zusammenarbeit von privaten Jugendhilfeeinrichtungen mit der Jugendanwaltschaft, der Polizei und den Gemeinden

Wichtig erscheint auch die Einbindung der institutionellen Jugendhilfeeinrichtungen, der mobilen Jugendarbeit resp. der Jugendhäuser der Gemeinden in eine koordinierte Jugendpräventionspolitik. Auch hier sind das Wissen über gegenseitige Ressourcen und der persönliche Kontakt von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck finden periodisch lokale und überregionale Treffen mit Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft, mit JugendsachbearbeiterInnen und mit Mitarbeitenden von Jugendhäusern statt. Von besonderer Bedeutung ist auch die Zusammenarbeit kantonalen Stellen (insbesondere der Gesundheitsförderung und Jugendanwaltschaft) und verschiedener Gemeinden mit der Stiftung Jugendsozialwerk Baselland. Neben der mobilen Jugendarbeit und der Telefonberatung für Jugendliche wirkte diese Institution wesentlich auch am Projekt "Talk

about" (Alkoholprävention) mit und betreibt das Programm "Take off" (Tagesstruktur für gefährdete Jugendliche).

2.9. Interkantonale Zusammenarbeit am Beispiel des Hooliganismus und Rechtsextremismus

Wesentlich ist die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Aus diesem Grund besteht seit über zwei Jahren die Bi-kantonale Arbeitsgruppe Rechtsextremismus der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in der Fachpersonen verschiedenster Disziplinen aus beiden Kantonen regelmässig Informationen austauschen und gemeinsame Strategien zur Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen auch bei Jugendlichen entwickeln. Im Fanprojekt Beider Basel, welches sich der Gewalt in den Stadien und insbesondere den Problemen des Hooliganismus annimmt, sind ebenfalls Fachpersonen aus beiden Kantonen vertreten.

3. Schlussfolgerungen

Die Auffassung, wonach es zur wirkungsvollen Bekämpfung der Jugendkriminalität eine sinnvolle Verbindung von präventiven und repressiven Elementen benötigt, wird von der Jugendanwaltschaft und den anderen Fachinstanzen schon seit Jahren vertreten und mit ermutigendem Erfolg praktiziert. Eine Verbesserung der Kommunikation, Information und Kooperation in der Zusammenarbeit der involvierten kantonalen und kommunalen Stellen bleibt eine Aufgabe, an der permanent weitergearbeitet werden muss.

4. Massnahmen

Neben den bereits erwähnten Massnahmen wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1528 vom 13. Juli 2004 eine interdisziplinäre Fachgruppe "Sicherheit im öffentlichen Raum" unter der Leitung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion eingesetzt, die bis im November 2004 eine vertiefte Analyse zur Verbreitung von Gewalt im öffentlichen Raum erarbeiten wird. Aufgrund dieser Analyse wird die Arbeitsgruppe bis im Frühjahr 2005 ein Konzept mit präventiven und repressiven Massnahmen erarbeiten. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Jugendstrafrechts werden weitere Massnahmen zur Reduktion der Jugenddelinquenz in unserem Kanton geprüft.

5. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat auftragsgemäss das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2003-020 von Sabine Pegoraro betreffend besserer Vernetzung bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Jugendkriminalität als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 12. Oktober 2004

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Ballmer
der Landschreiber: Mundschin